

Brüssel, den 13. Februar 2026
(OR. en)

6061/26

CDR 23

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines von Rumänien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 28. Januar 2026¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Herr Ciprian CIUCU, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war.
2. Gemäß Artikel 305 AEUV ernennt der Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen.
3. Aufgrund dieser Bestimmung und zur Besetzung des frei gewordenen Sitzes hat die rumänische Regierung Herrn Ciprian CIUCU, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat (*Primarul General al Municipiului București*, Bürgermeister des Munizipiums Bukarest), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen².

¹ 5830/26.

² 5794/26.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 6067/26 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-